



Vorstellung Stellenplanung 2035 - Regionalkonferenzen



Gliederung

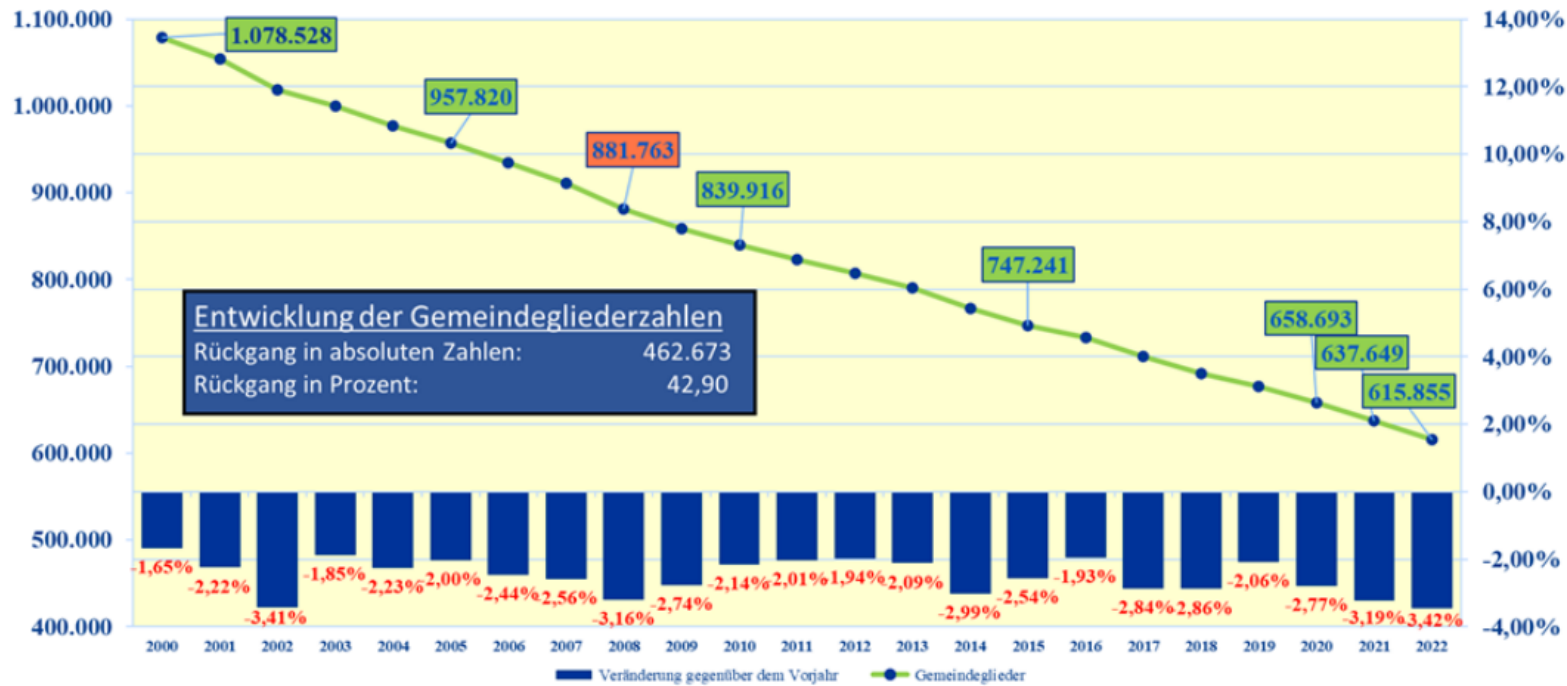
1. Wieso überhaupt?
2. Bisheriger Weg und nächste Schritte
Austausch und Diskussion
3. Grundprinzipien Stellenplan 2035
4. Fokus: Veränderung der Region
Austausch und Diskussion
5. Stellenplanung in den Regionen konkret
Austausch und Diskussion
6. Erprobungsskizze für die regionale Zusammenarbeit





Wieso überhaupt?

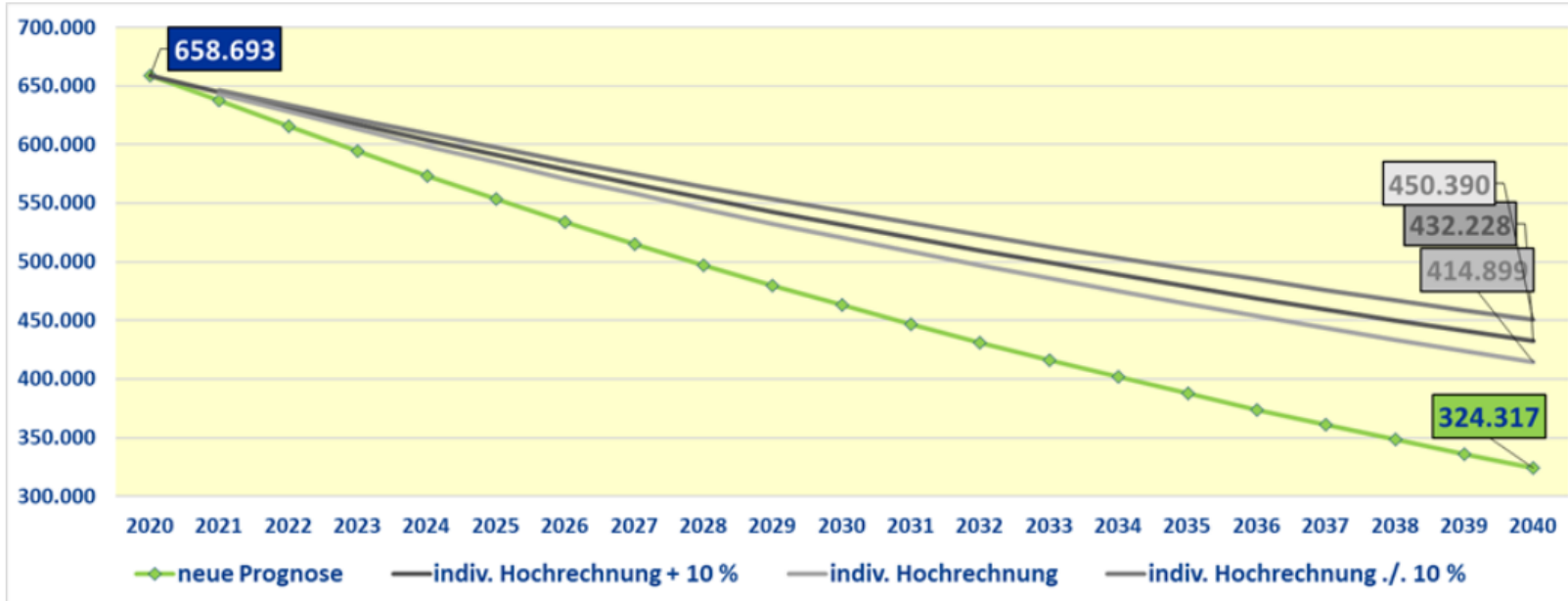
Herbstsynode
EKM 2023:
Entwicklung
Gemeindeglieder





Wieso überhaupt?

Herbstsynode
EKM 2023:
Prognose
Gemeindeglieder



Wieso überhaupt?

- Untersuchung der EKD „Kirche im Umbruch“ (2019) stärkt diese Prognose
- Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der vergangenen Jahrzehnte zeichnen kontinuierlichen Rückgang der Bindung
- Gründe sind vielfältig:
 - Fortschreitende Individualisierung; auch von Spiritualität
 - Fortschreitende Säkularisierung
 - Allgemeiner Institutionsrückgang (Parteien, Gewerkschaften usw.)
 - Finanzielle Aspekte
 - Konkrete Kritik an Kirche (Skandale um sexualisierte Gewalt, Kirche ist zu konservativ, Kirche ist zu „links“, zu...)



Wieso überhaupt?

- Finanzierung der Verkündigungsstellen in der EKM werden nach einem Schlüssel berechnet, bei dem die Mitgliederzahlen ein relevanter Faktor sind.
- Prognose KK 2035
 - 18.614 Gemeindegliedern
 - 7.200 Gemeindegliedern weniger als Ende 2023



bisheriger Weg (Meilensteine) und nächste Schritte

2023 kont. Arbeit Ausschuss

- Mehrere Skizzen
- Alle kürzen
- Alle verändern Regionen
- Region West „Erprobungsregion“
- **Erste Infos Herbstsynode 2023**
- **Entwurf (Synthese) Frühjahr 2024**



Ausschuss kirchl. Leben

- Votiert für stärkere Veränderung
- Auflösung aller Parochien
- Arbeit in Teams (Pfarrer/GP/KiMu)
- Deutliche Reduktion Pfarrstellen
- Stärker inhaltliche statt geografischer Ausrichtung



Gesamtkonvent alles MA

- Info zum Stand
- Intensive Arbeit an 4 Fragen
- Votum für die Weiterarbeit im Ausschuss
- Absolute Mehrheit votiert für stärkere Veränderungen

GKR-Vorsitzende

- Info zum Stand
- Diskussion der 4 Fragen



Kreissynode Frühjahr 2024

- Richtungsentscheid
- 2/3 Aktueller Entwurf wird fortgeführt
- 1/3 wünscht sich stärkere Veränderungen



Weiterarbeit Ausschuss

- Aufnahme der Impulse
- Erarbeitung Erprobungsskizze als Versuch Ungleichzeitigkeiten im KK zu gestalten
- Gäste: Region West, Dr. Eifler (CES Halle)



Bisheriger Weg und nächste Schritte



Gliederung

Austausch und Diskussion



Grundprinzipien der Vorlage

- Mathematische Gerechtigkeit ist kein vorrangiges Ziel. Dagegen ist die Solidarität zwischen Stadt und Land ein hohes Gut im KK. (Land mehr Pfarrer dafür keine hauptamtl. Kirchenmusiker)
- Die Kürzung von Stellen erfolgt über die gesamte Fläche, in allen Professionen, auch in der Leitung und in der Sonderseelsorge.
- Ungleichzeitigkeiten gestalten: Parochie kommt an Grenzen in unterschiedlichem Tempo
- Gemeindestrukturen werden nicht vom KK verändert.
- Umsetzung erfolgt sozialverträglich bis 2035.



Fokus Veränderung der Regionen

- Kleinere Regionen als bisher verbunden mit Erwartung zu stärkerer Zusammenarbeit
Stichwort: regio - lokale Gemeindeentwicklung
- Regionen bisher Ebene der Vernetzung der Hauptamtlichen
- Regionen zukünftig Ebene der überparochialen Zusammenarbeit
- Neue Regionen:
 - Nord: Könnern, Wettin, Teicha + Ostrau (bis Auflösung 2031)
 - Ost: Hohenthurm, Landsberg, Dieskau
 - West: ehemalige Pfarrbereiche Halle-Neustadt, Schochwitz, Teutschenthal und Dölau



Fokus Veränderung der Regionen

- **Stichwort: regio - lokale Gemeindeentwicklung**
- Zusammendenken und Ausbalancieren von lokaler und regionaler Gemeindegemeinschaft
- Es braucht: Strategische Entscheidungen, weil Ressourcen für „alles ein bisschen“ nicht mehr ausreicht
- Parochie kommt an Grenzen in unterschiedlichem Tempo
- Einheitliche Strukturen im KK / Perspektive KK-Fusion
- **Erprobungsskizze**



Gliederung

Austausch und Diskussion



Stellenplanung in den Regionen konkret

- **Gestaltungsraum Ost**
- Pfarrstelle Hohenthurm: 0,75 (war 1,0)
- Pfarrstelle Landsberg: 1,00
- Pfarrstelle Dieskau: 1,00
- Kirchenmusik: bleibt 0
- Gemeindepädagogik: ab 2032: 0,75 VE (war 1,0)
- **Es erfolgen bis 2035 Reduzierungen um 0,50 Stellen. Es bleiben 3,50 Stellen**



Stellenplanung in den Regionen konkret

- **Gestaltungsraum Nord**
- Pfarrstelle Könnern-Alsleben: 1,00
- Pfarrstelle Wettin-Löbejün: 1,00
- Pfarrstelle Teicha: 0,75
- Pfarrstelle Ostrau: 0,00
 - KG Schlettau an Wettin, KSP Ostrau u. KG Krosigk an Teicha
- Kirchenmusik: 0,00 mit Ruhestandseintritt (war 0,5)
- Gemeindepädagogik: bis 2031: 1,50 (davon 0,50 überplanmäßig)
| ab 2032: 1,25 | 2037: 0,75
- **Es erfolgen bis 2037 Reduzierungen um 1,00 Stellen. Es bleiben 3,50 Stellen**



Stellenplanung in den Regionen konkret

- **Gestaltungsraum West – Region ohne Parochie**
- 4 Kreispfarrstellen: zus.: 3,00 VE bis 2035 im unmittelbaren Gemeindedienst (war 4,00)
 - Die Pf. werden im Verlauf schrittweise mit KK-Aufgaben betraut (Seelsorge, Lebenswende u.a.), so dass bis 2035 hier 4 Pfarrpersonen mit ganzen Kreispfarrstellen tätig sein werden.
- Kirchenmusik Ha-Neustadt: 0,50 VE (bleibt)
- Gemeindepädagogik:
 - für den Bereich: 0,75 (davon sind 25 % aufgestockt auf die ehemalige 0,50 GP-Stelle. Ursprünglich sollte die Stelle die Silberhöhe mit-einschließen.)
 - für Ha-Neu: 0,50
 - **1,25 VE (+ 0,50 selbst finanziert)**
- **Es erfolgen bis 2035 Reduzierungen um 0,75 Stellen. Es bleiben 4,75 Stellen, durch die Beauftragungen 5,75 Stellen.**



Gliederung

Austausch und Diskussion



Erprobungsskizze

Ziel:

**Strategisches Denken auf Regionalebene fördern
in möglichst einfachen Strukturen**



Erprobungsskizze



Regionalkonferenz

- Alle GKR einer Region in gemeinsamer Sitzung
- Beschlussfähig, wenn fristgerecht eingeladen
- Je GKR max. 4 Stimmen
- Alle in der Region tätigen Hauptamtlichen haben je eine Stimme unabhängig von GKR-Mitgliedschaften
- ~ 50 Personen / 1x im Jahr

Regionalkonvent

- Wie bisher: Alle in der Region tätigen Hauptamtlichen
- ~ 7 Personen

„Geistlicher Rat“ (Arbeitstitel)

- Ehrenamtliche der Region
- Von Regionalkonferenz berufen
- Anzahl = Regionalkonvent + 1
- Müssen nicht GKR sein, müssen nicht Kirchenmitglied sein
- ~ 7 Personen?
- Tagt in Konzeptionsphasen intensiv, muss nicht dauerhaft arbeiten?

Erprobungsskizze

Region mit Parochie

- Pfarrbereiche kooperieren / Parochie bleibt bestehen
- Regionalkonferenz legt Handlungsfelder der überparochialen Arbeit fest
- Geistlicher Rat + Regionalkonvent konzipieren die überparochiale Arbeit

Wechsel <->

- Kreissynode entscheidet
- Zuvor Voten von der Regionalkonferenz und vom Regionalkonvent
- Nach min. 7 Jahren können Regionalkonvent und/oder Regionalkonferenz die Kreissynode anrufen und um Wiedereinführung der Parochien bitten. Kreissynode entscheidet

Region ohne Parochie

- Geistlicher Rat + Regionalkonvent entwerfen Regionalkonzept in mehreren Schritten
- Regionalkonvent legt Logik der Zuständigkeit fest (geografisch, gabenorientiert, zeitlich, ...)
- GKR werden informiert aber haben kein unmittelbares Mitbestimmungsrecht



Erprobungsskizze: Region ohne Parochie

Konkrete Einzelschritte:

1. Regionalkonvent teilt Arbeit für Anfangszeit unter sich auf. Es erfolgen Maßnahmen zum Teambuilding. Aufteilung kann nach unterschiedlichen Logiken erfolgen. Konvent legt Logik fest. (Gabenorientiert, geografisch orientiert, zeitliche Aufteilung, ...)
2. Regionalkonvent und Geistlicher Rat entwerfen im Anschluss ein Regionalkonzept. Das soll in Form von Dienstvereinbarungen oder Dienstanweisungen geschehen. Superintendent und Kreisreferenten unterstützen diesen Prozess des Aushandelns und stimmen am Ende mit zu.
3. Dieser Prozess darf einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist ausdrücklich erwünscht zu erproben, bevor finale Beschlüsse festgeschrieben werden.



Erprobungsskizze: Region ohne Parochie

- Zu den Pflichtaufgaben des Regionalkonzeptes gehört die Klärung, wie Kasualien verlässlich abgedeckt werden. Diese Zuteilung kann unterschiedlichen Logiken folgen.
- Zu den Pflichtaufgaben bei der Erarbeitung des Regionalkonzeptes gehört die Klärung, welcher Hauptamtliche den Sitz in den GKR wahrnimmt. Diese Zuteilung kann unterschiedlichen Logiken folgen.
- Die GKR werden in diesem Prozess informiert, in begrenztem Maß einbezogen, aber sie haben kein Mitbestimmungsrecht. Damit werden die hauptamtlichen Kräfte dem „Zerriebenwerden“ unterschiedlicher Lokalinteressen enthoben. Die Arbeit kann entsprechend der Fachexpertise der Hauptamtlichen regio-lokal gestaltet werden.



Gliederung

Austausch und Diskussion

